

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Russische Drohnen über Celle?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 24.12.2025 - Drs. 19/9496, an die Staatskanzlei übersandt am 05.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.01.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Cellesche Zeitung* berichtet¹, dass ein mutmaßlich KI-gesteuerter und mutmaßlich russischer Drohnen-Schwarm, bestehend aus etwa 25 Drohnen, stundenlang unbehelligt über der Celler Immelmann-Kaserne gekreist habe. Der Schwarm sei von Polizei und Bundeswehr beobachtet worden. Die Zeitung beruft sich auf Angaben des Standortältesten der Kaserne und des Oberbürgermeisters von Celle. Letzterer erklärte, es habe vermutlich keine Gefahr für die Bevölkerung bestanden.

1. Aufgrund welcher Anhaltspunkte gehen der Oberbürgermeister der Stadt Celle und Celles Standortältester von einer russischen Herkunft der Drohnen und einer KI-Steuerung aus?

Zu den Hintergründen der persönlichen Einschätzung des Oberbürgermeisters der Stadt Celle liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Da Bundesbehörden ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierendem Fragerecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages unterliegen, können zu den Hintergründen der Einschätzung des Standortältesten der Bundeswehr seitens der Landesregierung keine Auskünfte erteilt werden.

2. Wie ist es zu erklären, dass trotz der Annahme, dass etwa 25 Drohnen über deutsches Staatsgebiet und eine deutsche Kaserne flogen, nicht von einer Gefahr für die Bevölkerung ausgegangen wurde?

Da es sich um eine Einschätzung des Oberbürgermeisters der Stadt Celle handelt, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus lagen auch nach fortlaufender Lagebewertung der Polizeiinspektion Celle keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine konkrete Gefährdung der Bevölkerung bestand.

3. Welche konkreten Maßnahmen haben gegebenenfalls Landesregierung und Bundeswehr eingeleitet, um die Herkunft der Drohnen und die Steuerungsart festzustellen?

Nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtags nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Landesregierung braucht dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit dadurch zu befürchten ist,

¹ „Dass so etwas möglich ist“, *Cellesche Zeitung* vom 17.12.25, S. 9.

dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 der Niedersächsischen Verfassung).

Die Offenlegung konkreter polizeilicher Einsatzmaßnahmen und konkreter Melde- und Informationswege könnte durch das polizeiliche Gegenüber gezielt genutzt werden, um künftiges - gegebenenfalls auch strafbares - Handeln dementsprechend anzupassen und zu modifizieren. Dies wäre geeignet, dem Wohl des Landes Niedersachsen Nachteile zuzufügen.

Die Flugobjekte wurden sowohl durch Kräfte der Polizeiinspektion Celle als auch der Bundeswehr wahrgenommen und führten zu einer Einsatzbewältigung, deren Ziel die lageangepasste Gefahrenabwehr, die Identifikation der Objekte und der Steuernden sowie die Prüfung möglicher straf- oder sicherheitsrelevanter Sachverhalte war. Für derartige Einsatzanlässe bestehen zwischen der Polizei Niedersachsen und den Sicherheitsakteuren aus Bund und Ländern abgestimmte Melde- und Informationswege, somit auch zwischen der Polizei und der Bundeswehr.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.